

STRAT.AT2020

Partnerschaftsvereinbarung Österreichs Zur Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020

Zahlen – Daten – Fakten

ÖROK



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)
Europäischer Sozialfonds (ESF)

Impressum

© 2014 Geschäftsstelle der Österreichischen
Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien
Alle Rechte vorbehalten.

Medieninhaber und Herausgeber:

Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK)

Geschäftsführer: Johannes Roßbacher, Markus Seidl

Konzept, Redaktion, Ausführung: Michael Baumgartner, Andreas Maier

Ballhausplatz 1, A-1014 Wien

Tel.: +43 (1) 535 34 44

Fax: +43 (1) 535 34 44-54

E-Mail: oerok@oerok.gv.at

Internet: www.oerok.gv.at; www.stratat2020.at

Grafische Gestaltung: www.pflegergrafik.at

Druck: Digitalprintcenter des Bundesministerium für Inneres, Wien

Bearbeitungsstand: Oktober 2014

Eigenverlag

Die Langfassung des Dokuments sowie Informationen zum Erstellungs-
prozess sind auf der ÖROK-Homepage abrufbar, die vorliegende
Broschüre gibt einen Überblick zur Partnerschaftsvereinbarung
Österreichs „STRAT.AT 2020“.

Die EU-Finanzperiode 2014–2020 ist die vierte Programmperiode, in der EU-Mittel als Förderungsgelder in Österreich zum Einsatz kommen. Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 steht ein indikativer Betrag von rund 5,18 Mrd. Euro ESI-Fondsmittel zu laufenden Preisen in Österreich zur Verfügung, europaweit ist der Einsatz von ungefähr 469 Mrd. Euro vorgesehen. Durch das System der geteilten Mittelverwaltung müssen die EU-Gelder mit nationalen (öffentlichen bzw. privaten) Mitteln kofinanziert werden, womit die Hebelwirkung der Förderungen deutlich gesteigert werden kann.

Der STRAT.AT 2020, wie der Arbeitstitel für die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und Österreich 2014–2020 lautet, wurde in einem breiten partnerschaftlichen Prozess erstellt. Das Dokument bildet das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen Programmen, die aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds kofinanziert werden.

Den Startpunkt für die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung bildete eine fachliche Analyse der Ausgangsbedingungen und aktuellen Herausforderungen. Davon ausgehend werden der geplante Beitrag zu den EU-Zielen sowie konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele im Dokument festgehalten. Durch den STRAT.AT 2020 soll ein hohes Maß an Abstimmung und Kohärenz der unterschiedlichen Programme sichergestellt werden.

Rahmenbedingungen für 2014–2020

Politisch-rechtlicher und strategischer Rahmen

Die politischen Vorgaben sehen für die europäische Struktur- und Investitionspolitik 2014–2020 weitreichende Veränderungen vor. Allen voran ist hervorzuheben, dass der Mitteleinsatz einen Beitrag zur Erreichung der Europa 2020-Zielsetzungen leisten soll. Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Strategie der Europäischen Union, die im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde und zum Ziel hat, „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ mit einer besseren Koordinierung der nationalen und europäischen Wirtschaft zu schaffen. Die Interventionen sollen sich in die nationalen Reformprogramme einfügen und relevante Reformen unterstützen, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters formuliert werden.

In den die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds¹) betreffenden EU-Rechtsgrundlagen² wird als ein zentraler Reforminhalt die strategische Ausrichtung mit der Festlegung eines „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“ (GSR)³ gestärkt. Der GSR beinhaltet u.a. Mechanismen zur Sicherstellung des Beitrags zur Europa 2020-Strategie und zur Koordinierung und Kohärenz der ESI-Fonds (ESIF) mit den strategischen Vorgaben. Erstmals werden damit die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach gestellt und deren Koordination (zumindest formal) gestärkt.

Im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen erfolgt EU-weit eine Konzentration der Interventionen auf europäische Herausforderungen mit einem gezielten Einsatz der Mittel in strategischen Wachstumsfeldern. Mit der Einführung von „Konditionalitäten“ wurde zudem eine neue Voraussetzung zur Umsetzung der ESIF-Programme geschaffen, die die Wirkung der Fonds in den Mitgliedstaaten verbessern und eine verstärkte Ergebnis- und Wirkungsorientierung sicherstellen soll.

Für die Periode 2014–2020 ist gemäß Dachverordnung (mit gemeinsamen Bestimmungen für die ESI-Fonds)⁴ auf nationaler Ebene für jeden Mitgliedstaat die Erstellung einer Partnerschaftsvereinbarung (PV) verpflichtend, die das Bindeglied zwischen dem EU-Rahmen und den einzelnen nationalen bzw. regionalen Programmen der verschiedenen ESI-Fonds darstellt. In der Partnerschaftsvereinbarung wurden die nationale Beiträge zu den EU-Zielen sowie konkrete Maßnahmen zu Erreichung der angestrebten Ziele festgehalten. Durch die PV soll ein hohes Maß an Abstimmung und Kohärenz der unterschiedlichen Programme sichergestellt werden.

¹ Das sind: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Fonds für ländliche Entwicklung (ELER), Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Europäischer Sozialfonds (ESF) sowie Kohäsionsfonds (in Österreich nicht anwendbar).

² Die relevanten Verordnungstexte finden sich unter http://ec.europa.eu/regional_policy/information/legislation/index_de.cfm

³ Formal als Anhang zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 verabschiedet.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 vom 20. Dezember 2013.

Bedeutsame Elemente der Reform 2014–2020

Die Verhandlungen zur Gestaltung der ESIF-Programmperiode 2014–2020 waren u.a. geprägt von einer Beeinflussung durch die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der langwierigen Suche nach tragfähigen Kompromissen aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen von Mitgliedstaaten, EU-Institutionen und Stakeholdern. Auch die umfassende Mitgestaltung des Europäischen Parlaments als Verhandlungspartner kennzeichnet die Reform 2014–2020. Nachstehend sind Elemente der Reform 2014–2020 mit hoher Relevanz für Österreich angeführt:

Konzentration und gezielter Einsatz von Ressourcen

Die ESI-Fonds sind verordnungsgemäß auf elf definierte thematische Ziele (T.Z.) zu fokussieren (siehe Abbildung 1). Im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ ist der Mitteleinsatz des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) auf vier thematische Ziele zu konzentrieren: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (T.Z. 1), Informations- und Kommunikationstechnologien (T.Z. 2), Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (T.Z. 3) sowie Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft (T.Z. 4).

Der Europäische Sozialfonds (ESF) leistet im Rahmen des Ziels IWB einen wesent-

lichen Beitrag zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung (T.Z. 8) und der sozialen Inklusiven und Bekämpfung von Armut (T.Z. 9) sowie Investitionen in (Aus-) Bildung und lebenslanges Lernen (T.Z. 10). Die ESF-Zuteilungen erfolgen gemäß den Bedürfnissen jedes Mitgliedstaates, wobei ein vordefinierter Mindestbetrag gilt.

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) fokussiert insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung der (ökologischen und sozialen) Nachhaltigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors, d.h. auf die T.Z. 3, 6 und 8.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) trägt anhand von sechs definierten Prioritäten u.a. zur Verbesserung der nachhaltigen Bewirtschaftung, der Anpassung an den Klimawandel sowie den Schutz der Umwelt und die Förderung der Ressourceneffizienz bei. Die unter den Prioritäten liegenden Schwerpunktbereiche sind wiederum den thematischen Zielen der Dachverordnung zugeordnet, wodurch der ELER bei Betrachtung dieser thematischen Ziele in der Regel ein breiteres Spektrum abdeckt als die anderen drei Fonds.

Ergebnisorientierung

Im Rahmen der Programme ist ex ante festzulegen, welche Ziele mit den verfügbaren Ressourcen angestrebt und zu beschreiben, wie diese Ziele erreicht

Abbildung 1: Elf thematische Ziele 2014–2020 gemäß Art. 9 der Dachverordnung (Quelle: EK, Inforegio 2014)



werden sollen. Sechs Prozent der ESIF-Mittel bilden die sogenannte „leistungsgebundene Reserve“, die 2019 den erfolgreichen Prioritätsachsen der Programme fix zugeteilt werden.

Verstärkung der Koordination

Ein gemeinsamer strategischer Rahmen (Anhang I der Dachverordnung (EU) Nr. 1303/2013) bildet die Grundlage für die Koordinierung zwischen den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds sowie mit anderen Instrumenten auf EU- wie auch nationaler Ebene (z.B. mit dem EU-Forschungsprogramm HORIZON 2020).

Grenzenüberschreitende Zusammenarbeit

Die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) bildet ein eigenes Ziel und ist naturgemäß aufgrund der Vielfaltigkeit der europäischen Regionen von hoher Bedeutung. Den spezifischen Herausforderungen bei der Abwicklung der ETZ-Programme wird 2014–2020 mit einer eigenen Verordnung⁵ begegnet. Als neue Elemente werden makroregionale Strategien wie jene für den Donaauraum oder die in Ausarbeitung befindliche für den Alpenraum durch die Programme unterstützt.

Fördergebiete

Vor dem Hintergrund, dass der Grad der Unterstützung sowie die Höhe des nationalen Beitrags (Kofinanzierungssatz) an das jeweilige Entwicklungsniveau angepasst werden, werden europaweit die NUTS-2-Regionen (das sind in Österreich die Bundesländer) in drei Regionskategorien eingeteilt. Diese wurden für den Zeitraum 2014 bis 2020 folgendermaßen eingeteilt:

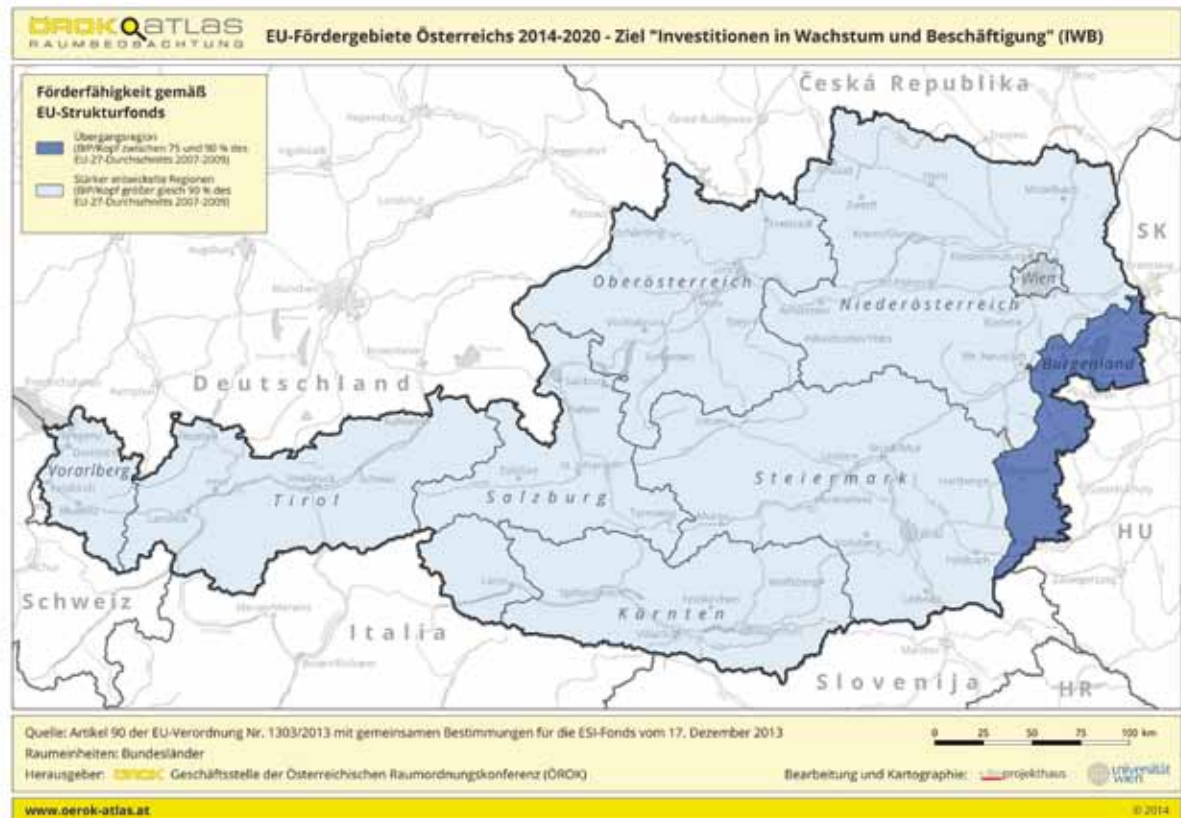
- weniger entwickelte Regionen (less developed regions): BIP < 75 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009 (in Österreich nicht anwendbar)
- Übergangsregionen (transition regions, TR): BIP zwischen 75 % und 90 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009
- Stärker entwickelte Regionen (more developed regions, MDR): BIP > 90 % des EU-27-Durchschnitts 2007–2009

Die ESIF-Fördergebiete in Österreich 2014 bis 2020 umfassen wie auch schon 2007 bis 2013 das gesamte Bundesgebiet. Das Burgenland ist dabei im EFRE, ESF und ELER als „Übergangsregion“ eingestuft, die anderen Bundesländer werden unter dem Ziel IWB (für die Strukturfonds EFRE und ESF) als sogenannte „Stärker entwickelte Regionen“ bezeichnet⁶ (siehe Abbildung 2).

⁵ Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 [...] vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 vom 20. Dezember 2013.

⁶ In der ELER-Verordnung wird kein eigener Begriff definiert, die Rede ist von den „übrigen Regionen“, siehe Artikel 59 (3) d der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013, publiziert im Amtsblatt der EU L 347 am 20. Dezember 2013

Abbildung 2: Strukturfonds-Fördergebiete in Österreich 2014 bis 2020



Partnerschaftsvereinbarung Österreichs „STRAT.AT 2020“⁷

In der Partnerschaftsvereinbarung Österreichs (STRAT.AT 2020) ist der geplante Einsatz der ESI-Fonds zusammenfassend dargestellt. Auf Ebene der PV werden die Entwicklungsbedarfe analysiert, eine Auswahl der Ziele und Prioritäten vorgenommen sowie der geplante Mitteleinsatz und Beitrag der Fonds zu den thematischen Zielen umrissen. In der Partnerschaftsvereinbarung sind Zusammenfassungen der Ex-ante-Evaluierungen zu den vier Programmen enthalten und darin wird die geplante Anwendung der horizontalen Prinzipien beschrieben.

Darüber hinaus werden im STRAT.AT 2020 die Vorkehrungen für eine wirksame Umsetzung der ESI-Fonds beschrieben. Dies beinhaltet Angaben zur Koordination zwischen den Fonds (und mit weiteren Politiken) wie auch zur administrativen Kapazität der Behörden und zu geplanten Vereinfachungsmaßnahmen für die Begünstigten. Ein wesentliches Element bildet die Eigenbewertung zu den Ex-ante-Konditionalitäten (EaK) von EFRE, ELER und ESF, welche eine Erfüllung der allgemeinen (für alle Fonds gültigen) wie auch der anwendbaren thematischen bzw. prioritätsbezogenen EaK ergeben hat.

⁷ Siehe: www.stratat2020.at

Weiters werden integrierte Ansätze der territorialen Entwicklung sowie Österreichs Ansatz in der Kooperation (mit Fokus auf die Europäische Transnationale Zusammenarbeit und Makroregionale Strategien) analysiert.

Partnerschaftlicher Erstellungsprozess STRAT.AT 2020

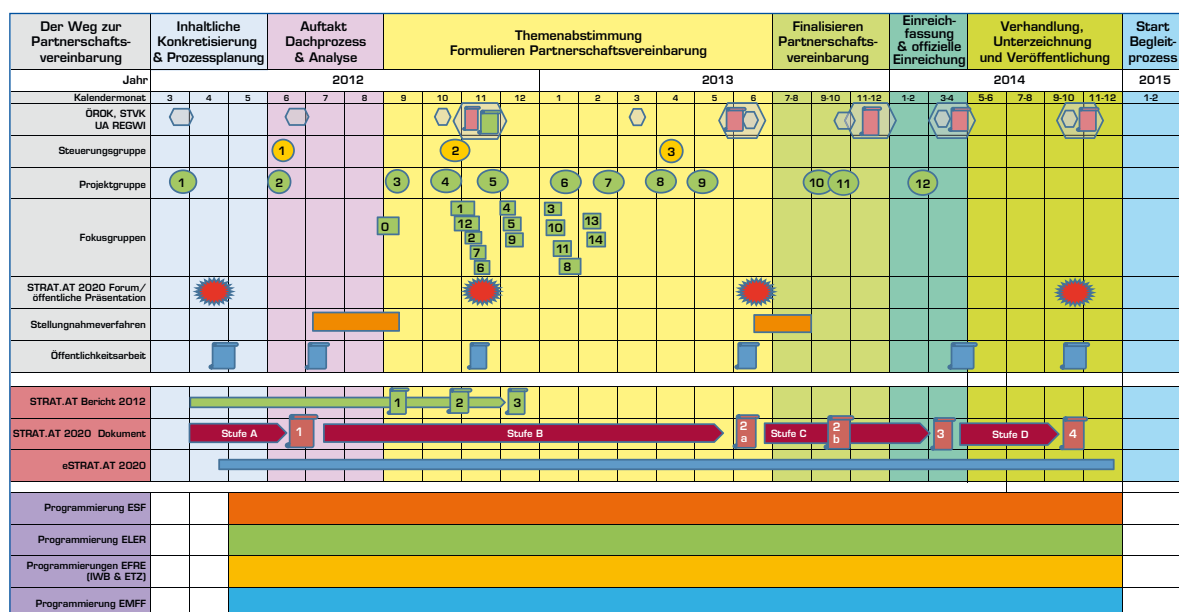
Auf Basis des politischen Beschlusses im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vom Jänner 2012 erfolgte die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung unter dem Titel „STRAT.AT 2020“ im Rahmen der ÖROK als gemeinsame Plattform des Bundes, der Länder, des Städte- und Gemeindebundes und der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Unter Federführung des Unterausschusses Regionalwirtschaft der ÖROK wurde die PV unter der Gesamtkoordination der ÖROK-Geschäftsstelle und mit externer Begleitung für den Prozess durch die ÖAR

GmbH (Projektleitung Günter SCHEER) und für den Inhalt die metis GmbH (Projektleitung Peter SCHNEIDEWIND) in Kooperation mit dem WIFO (Projektleitung Franz SINABELL) erstellt. Dies erfolgte gleichzeitig und in enger wechselseitiger Abstimmung mit den Programmierungen. Ab Jahresende 2012 fand weiters ein regelmäßiger Austausch zwischen den für die ESI-Fonds federführenden Dienststellen der Europäischen Kommission (GD REGIO, GD AGRI, GD EMPL, GD MARE) und den österreichischen VertreterInnen statt.

Die Erarbeitung des STRAT.AT 2020 erfolgte in partnerschaftlicher Weise, was einerseits einer Verpflichtung nachkommt, andererseits eine in Österreich gelebte Praxis ist. Im Einklang mit den Vorgaben im Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds (Code of Conduct on partnership)⁸ wurde ein eigener Prozess eingerichtet, der etwa zweieinhalb Jahre die Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung begleitet hat. Die relevanten Stakeholder und Interessens-

Abbildung 3: STRAT.AT 2020-Erstellungsprozess 2012 bis 2014; Grafik: ÖAR GmbH



gruppen wurden dabei durch unterschiedliche Arbeits- und Beteiligungsformate wie etwa öffentliche STRAT.AT 2020-Foren und zwei öffentliche Stellungnahmeverfahren eingebunden. Eine Veranschaulichung der Vielfalt der Prozesselemente bietet die Abbildung 3. Mit der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung im Oktober 2014 wird dieser Prozess in einen Begleitprozess übergeführt werden (siehe Ausblick).

Analyse der Ausgangslage

Österreich ist von einer besonderen geographischen Lage geprägt, etwa zwei Drittel der Landesfläche sind Berggebiete und nur ca. 38 % der Landesfläche sind als Dauersiedlungsraum nutzbar. Die Bevölkerungsentwicklung Österreichs weist eine Dynamik dahingehend auf, dass die Bevölkerung in den Zentralräumen und dem Umland wächst, während sie sich besonders in ländlichen-peripheren Regionen verringert.

Im EU-Vergleich weist Österreich ein relativ hohes Einkommensniveau und die geringste Arbeitslosigkeit mit einem prognostizierten stabilen Verlauf auf. Beim BIP/Kopf als Indikator für das Wohlstandsniveau befindet sich Österreich EU-weit auf einem der vordersten Plätze. Dennoch prägt die schwierige weltwirtschaftliche Situation seit der Wirtschafts- und Finanzkrise die aktuelle verhaltene Entwicklung. In Österreich sind nach wie vor regionale Disparitäten vorhanden, die sich in Entwicklungsunterschieden zwischen ländlichen und städtischen Regionen ausdrücken. Die aktuellen demographischen und ökonomischen Entwicklungen bringen Herausforderungen und potenzielle Nutzungskonflikte mit sich und wirken überdies beschränkend auf Wachstum und Entwicklung. Daraus ergeben sich zahlreiche Handlungsbedarfe für den Einsatz der ESI-Fonds in Österreich.

Inhaltliche Ausrichtung der ESI-Fonds

Generell ist voranzustellen, dass im Unterschied zu vielen anderen Mitgliedstaaten in Österreich deutlich mehr Mittel aus dem ELER zur Verfügung stehen als aus den anderen ESI-Fonds. Weiters ist zu berücksichtigen, dass EFRE und ESF in Österreich die nationalen bzw. regionalen beschäftigungspolitischen bzw. regionalpolitischen Aktivitäten nur in relativ beschränktem Ausmaß ergänzen. Von der Größenordnung her ergeben Schätzungen für die Programmperiode 2007–2013, dass diese eine Bandbreite zwischen 5 % und 8 % der insgesamt für die jeweiligen Politikbereiche eingesetzten Fördermittel in Österreich umfassen. Die für den EMFF zur Verfügung stehenden Mittel sind EU-weit absolut die geringsten, womit hier nur geringe Zielbeiträge geleistet werden können. Somit verstärken die mittels dieser ESI-Fonds kofinanzierten Fördermaßnahmen vor allem jene Maßnahmen, die für die Erreichung der in den relevanten Strategiedokumenten angesprochenen Ziele eingeleitet wurden. Anders verhält es sich beim Politikfeld der ländlichen Entwicklung, welches zu einem weitaus überwiegenden Teil aus dem ELER kofinanziert wird.

Ausgehend von der von der Firma Metis GmbH und dem WIFO durchgeführten umfangreichen Politikfeldanalyse („ExpertInnenbericht“ 2012)⁸ wurden im Rahmen der Arbeiten zum STRAT.AT 2020 die Entwicklungsbedarfe Österreichs in den ESI-Fonds-relevanten Bereichen entlang der elf in der Dachverordnung festgelegten thematischen Ziele identifiziert. Abgeleitet von den festgestellten Herausforderungen ist die Auswahl der thematischen Ziele und der Förderungsprioritäten in einer wechselseitigen Abstimmung zwischen den Ebenen der Partnerschaftsver-

⁸ Delegierte Verordnung der Kommission (EU) Nr. 240/2014 vom 7. Jänner 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds.

⁹ Verfügbar auf der ÖROK-Homepage unter <http://www.oerok.gv.at/index.php?id=801>

einbarung und der Programme getroffen worden. Dabei spielen neben den Vorgaben der Verordnungen die jeweils strategischen Zielsetzungen und praktischen Umsetzungsmöglichkeiten eine maßgebliche Rolle.

In der Partnerschaftsvereinbarung sind die geplanten Beiträge der Fonds zu den strategischen Zielsetzungen beschrieben und die erwarteten Ergebnisse je Fonds in allgemeiner Form dargestellt. Zur Sicherstellung des Zielbeitrags der Programme zur Europa 2020-Strategie erfolgt die

Zuordnung der Unterstützung anhand der thematischen Ziele. Die Abbildung 4 veranschaulicht die von den jeweiligen ESI-Fonds angesprochenen thematischen Ziele.

Wie in der Abbildung 5 dargestellt werden in Österreich neun thematische Ziele in unterschiedlicher Intensität angesprochen. Dies ist einerseits auf die EU-Vorgaben zur Konzentration der Mittel und andererseits auf nationale bzw. regionale Schwerpunktsetzungen zurückzuführen.

Abbildung 4: Angesprochene thematische Ziele 2014-2020 je ESI-Fonds in Österreich

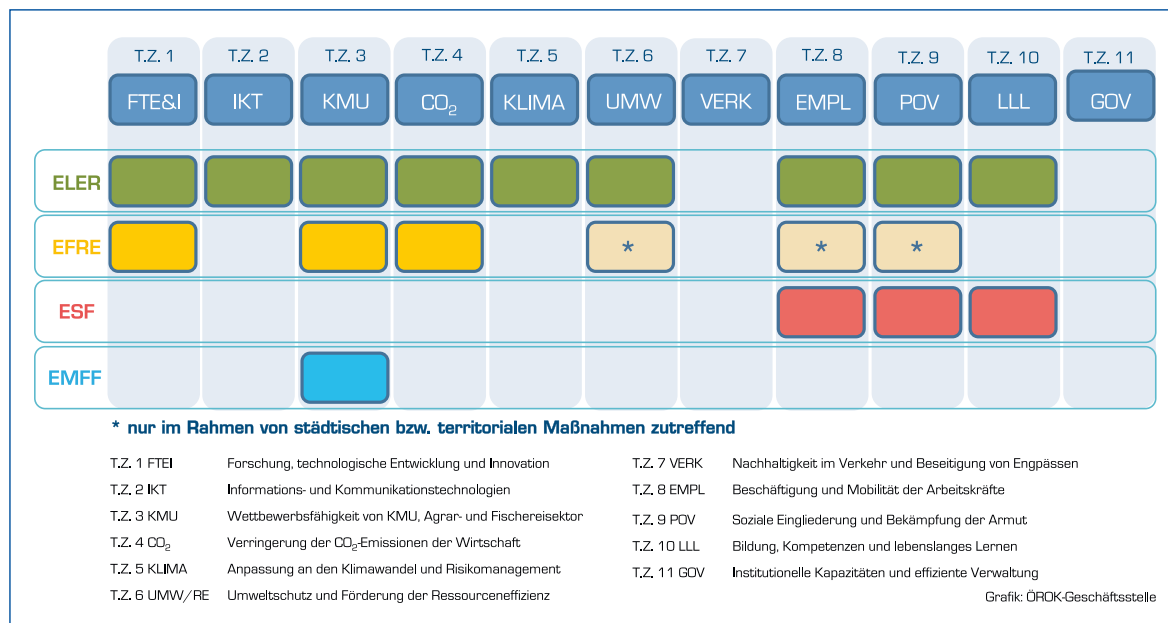
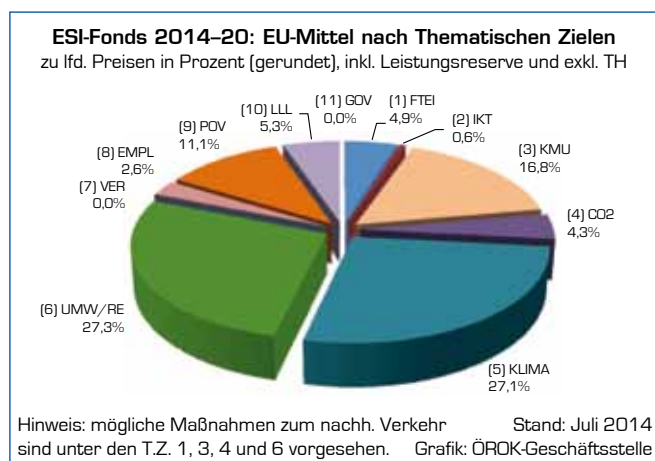


Abbildung 5: Relative Verteilung der ESIF-Finanzmittel auf die thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



Verfügbare Finanzmittel in Österreich

Für den gesamten Zeitraum 2014–2020 (bzw. Auslaufzeitraum bis 2023) stehen EU-weit insgesamt ungefähr 469 Mrd. Euro ESI-Fonds-Mittel, davon rund 5,18 Mrd. Euro (jeweils zu laufenden Preisen) für Österreich zur Verfügung. Als zwingende Bedingung müssen diese auf Programmebene mit nationalen öffentlichen Mitteln (Bund, Länder, ...) kofinanziert und – je nach Förderschiene gegebenenfalls bzw. in unterschiedlichem Ausmaß – durch private Finanzmittel verstärkt werden. Allen Fonds gemeinsam ist die Anforderung, dass der Mitteleinsatz im Rahmen der sogenannten „geteilten Mittelverwaltung“ der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission einen Beitrag zur Verwirklichung der Europa 2020-Zielsetzungen leistet.

Die für Österreich zur Verfügung stehenden Mittel aus den ESI-Fonds verteilen sich auf den ELER (ca. 3,9 Mrd. Euro), den EFRE

(ca. 536 Mio. Euro), den ESF (ca. 442 Mio. Euro) und den EMFF (ca. 7 Mio. Euro). Hinzu kommen u.a. EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Mio. Euro für die ETZ-Programme der transnationalen und grenzüberschreitenden Schiene sowie weitere EFRE-Mittel für die interregionale Schiene (z.B. INTERACT, ESPON). Tabelle 1 bietet eine Übersicht über die indicative Zuteilung der ESIF-Mittel (ohne ETZ) je Fonds auf die thematischen Ziele.

Die formalen Konzentrationsvorgaben der EU-Verordnungen für den EFRE und den ESF werden in den jeweiligen Operationellen Programmen (OP) erfüllt. Dies betrifft Vorgaben und Mindestdotierungen für Investitionsprioritäten der thematischen Ziele 8 bis 10 (ESF) sowie für die thematischen Ziele 1-4 (EFRE) und die Reservierung von mindestens 5 % der IWB/EFRE-Mittel für integrierte nachhaltige Stadtentwicklung zur Stärkung der städtepolitischen Dimension (zusätzlich zu anderen Ausgaben in städtischen Gebieten).

Tabelle 1: ESIF-Allokationen 2014-20 nach thematischen Zielen (Plandaten)

„Indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach Thematischen Zielen für die ESI-Fonds auf nationaler Ebene“					
Thematisches Ziel	ESI-Fonds 2014–2020				
	(Angaben zu laufenden Preisen in Euro inkl. Leistungsreserve)				
	EFRE	ESF	ELER	EMFF	Summe
(1) FTEI	198.191.103	–	35.419.381	–	233.610.484
(2) IKT	–	–	26.691.499	–	26.691.499
(3) KMU	171.169.983	–	622.211.927	6.738.500	800.120.410
(4) CO ₂	116.707.712	–	89.835.514	–	206.543.226
(5) KLIMA	–	–	1.289.820.131	–	1.289.820.131
(6) UMW/RE	7.000.000	–	1.290.694.815	–	1.297.694.815
(7) VER	–	–	–	–	–
(8) EMPL	12.500.000	68.403.473	43.894.505	–	124.797.978
(9) POV	9.244.000	136.442.139	382.672.814	–	528.358.953
(10) LLL	–	211.448.374	42.138.770	–	253.587.144
(11) GOV	–	–	–	–	–
<i>Zwischensumme</i>	<i>514.812.798</i>	<i>416.293.986</i>	<i>3.823.379.356</i>	<i>6.738.500</i>	<i>4.761.224.640</i>
Technische Hilfe	21.449.281	25.793.367	114.172.641	226.500	161.641.789
Summe	536.262.079	442.087.353	3.937.551.997	6.965.000	4.922.866.429

Programmarchitektur ESI-Fonds in Österreich

Die Gesamtarchitektur der Programmabwicklung in Österreich (siehe Abbildung 6) ist mit der Ausnahme des EFRE-Bereichs unverändert zur Struktur der Programmperiode 2007–2013.

Die entsprechenden (Operationellen) Programme werden weiterhin durch das BMLFUW (ELER-Programm und EMFF-OP) und das BMASK (ESF-OP) verwaltet.

Im Bereich EFRE-Abwicklung unter dem Ziel IWB wird von bisher neun Länder-Programmen (2007–2013) künftig auf ein gemeinsames österreichweites IWB/EFRE-Regionalprogramm übergegangen und die Funktion der Verwaltungsbehörde bei der ÖROK-Geschäftsstelle angesiedelt. In der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sind die Verantwortlichkeiten programmspezifisch geregelt; auch hier sind bei einzelnen grenzüberschreitenden OP's Veränderungen der Zuständigkeiten erfolgt.

Abbildung 6: Übersicht über Ziele, Fonds und Programme 2014-2020 in Österreich

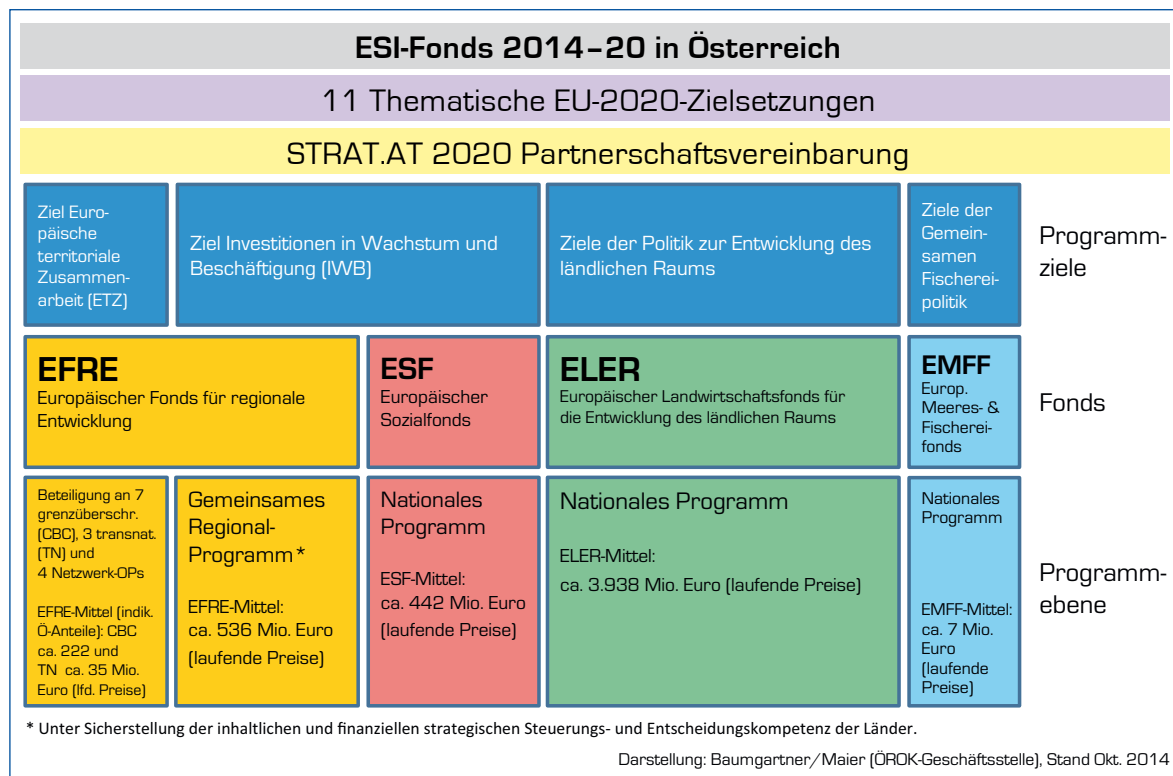
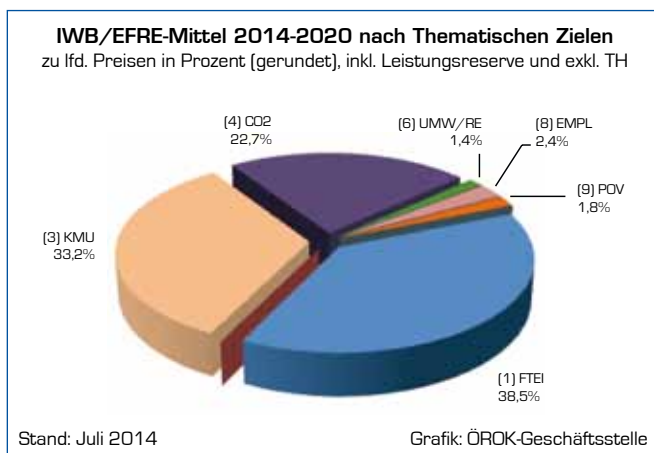


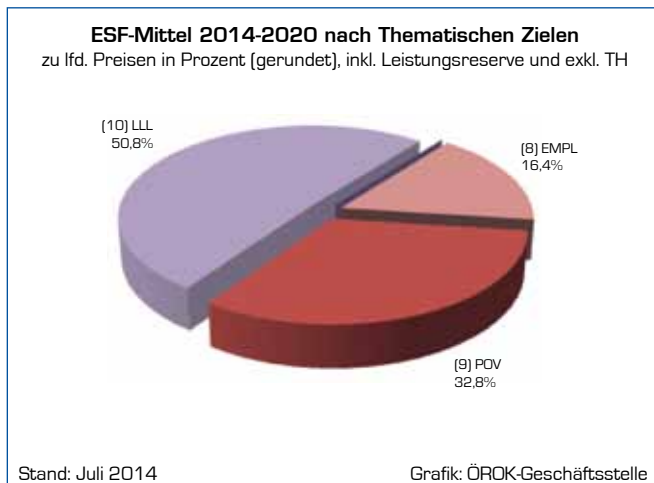
Abbildung 7: Verteilung der IWB/EFRE-Mittel auf die thematischen Ziele 2014–2020 in Österreich



EFRE-Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020

Das IWB/EFRE-OP in Österreich trägt im Sinne der thematischen Konzentration insbesondere zu den Bereichen Forschung, Technologie Entwicklung und Innovation (thematisches Ziel 1), KMU (T.Z. 3) sowie Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (T.Z. 4) bei (siehe Abbildung 7). Zusätzlich wird die territoriale und städtische Dimension mitberücksichtigt, was sich in der Dotierung der T.Z. 4, 6, 8 und 9 ausdrückt.

Abbildung 8: Verteilung der ESF-Mittel auf die thematischen Ziele 2014-2020 in Österreich



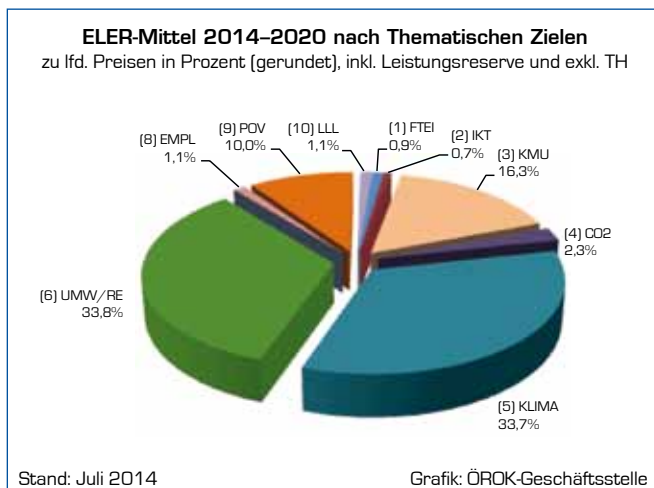
ESF-Programm Beschäftigung Österreich 2014–2020

Der Beitrag des nationalen ESF-OPs ist stark auf die Bereiche Förderung von Beschäftigung, Mobilität der Arbeitskräfte (thematisches Ziel 8), soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung (T.Z. 9) sowie Bildung und lebenslanges Lernen (T.Z. 10) fokussiert (siehe Abbildung 8).

Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014–2020

Das ELER-Programm (LE 2020) basiert auf sechs Prioritäten, welche den thematischen Zielen zugeordnet werden. Wenngleich somit zehn der elf thematischen Ziele angesprochen werden, liegen die finanziellen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung (LE) auf den thematischen Zielen Anpassung an den Klimawandel und Risikomanagement (T.Z. 5) sowie Umweltschutz und Ressourceneffizienz (T.Z. 6) (siehe Abbildung 9).

Abbildung 9: Verteilung der ELER-Mittel auf die thematischen Ziele 2014-2020 in Österreich



Operationelles Programm EMFF Österreich 2014–2020

Die Prioritäten des EMFF-OPs sind vollständig dem thematischen Ziel 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Fischerei- und Aquakultursektors) zugeordnet.

Ausblick

Mit der Genehmigung der Partnerschaftsvereinbarung durch die Europäische Kommission ist ein wichtiger Meilenstein für die Programmperiode 2014–2020 erreicht, jedoch sind weitere Elemente zur Vorbereitung der Programmimplementierung erforderlich.

Der formale Beginn der Förderfähigkeit der Ausgaben datiert mit 1. Jänner 2014, dies ist unter anderem aufgrund der verzögerten Vorlage der Rechtsgrundlagen aber nicht mit dem tatsächlichen Programmstart gleichzusetzen. Die konkrete Umsetzung wird erst nach der Genehmigung der Programmdokumente durch die Europäische Kommission und dem Abschluss der umfangreichen technisch-administrativen Vorbereitungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme zu fondspezifisch etwas unterschiedlichen Zeitpunkten voll anlaufen.

Im Sinne des verstärkten Koordinierungsanspruchs sehen die ESIF-Verordnungen verpflichtende Umsetzungsberichte

und zahlreiche Koordinationsbedarfe im Gemeinsamen Strategischen Rahmen vor. Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen soll es dazu in Österreich auch künftig wieder einen strategischen Begleitprozess der STRAT.AT 2020-Partnerschaft unter Federführung des Unterausschusses REGIONALWIRTSCHAFT der ÖROK geben. Dieser soll als Hauptaufgabe den regelmäßigen Austausch zu zentralen Fragen von gemeinsamem Interesse über die EU-Struktur- und Investitionspolitik einschließlich deren Verknüpfung mit den relevanten europäischen, nationalen und regionalen Strategien bzw. Instrumenten ermöglichen. Im Sinne einer aktiven und laufenden Abstimmung soll eine zielführende fonds- und themenübergreifende Abstimmung erfolgen. Die Kooperation im PV-Erstellungsprozess bildet eine gute Grundlage für die weitere partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Fonds, Institutionen und Interessensgruppen während der bevorstehenden Implementierungsphase.

